

tuellen. Es ist nur konsequent, wenn er dann, im Bemühen um Revision, den letzten „Machthaber“ des Geistes wieder einsetzt: eben Carl Schmitt. Der habe, prinzipiell jedenfalls, darin Recht gehabt, „den Gegensatz von Freund und Feind zum spezifischen Kriterium des Politischen zu machen, und jenen als Souverän anzuerkennen, der in oder besser über den Ausnahmezustand entscheidet“ (S. 270). Freilich dürften das einigende Band und die trennende Linie nicht metaphysisch fixiert – in völkische Gestalten gegossen – werden; vielmehr müßten sie sich im demokratischen Prozeß immer wieder als sinnfällig erweisen: „neu genährt und wieder erschaffen“ (S. 271). Auch nach dieser demokratischen Wendung bleibt ein Verdacht zurück: der nämlich, daß die Intellektuellen ihre schuldhaftige Abdankung durch den neuerlichen Verrat wettmachen müßten – auch „Demokratien und ihre Bürger sind nicht immun gegen das Fieber des Krieges“ (William Pfaff).

Wolfgang Fach

Heinz Klegler, Der neue Ungehorsam. Widerstände und politische Verpflichtung in einer lernfähigen Demokratie, Campus Verlag, Frankfurt am Main/New York 1993, 502 S.

Also noch ein Buch über Bürgerinitiativen und ihre besonderen Aktionsformen, dazu eines, das sage und schreibe ein halbes Tausend Seiten benötigt, um seinen Gegenstand in den Griff zu bekommen. War das wirklich notwendig, nachdem die Debatte um dieses Phänomen ihren Höhepunkt eigentlich in den achtziger Jahren überschritten hatte, nachdem ungezählte Stellungnahmen der unmittelbar Betroffenen klargemacht haben, was diese Gruppen wollen und warum sie zu unkonventionellen Mitteln greifen (man denke etwa an die vielen Einlassungen von Walter Jens als einem der prominentesten Vertreter); nachdem schließlich von Großphilosophen wie John Rawls oder Jürgen Habermas ausführliche Analysen vorliegen, die systematisch ausloten, unter welchen Bedingungen und mit welchem Recht bestimmte Anliegen sich außerhalb des legalen Raumes, aber dennoch auf legitime Weise Gehör verschaffen dürfen?

Um die Antwort vorwegzunehmen: die Beschäftigung mit *Kleglers* Sicht des „bürgerlichen“ Ungehorsams lohnt, jedenfalls vermittelt sie Einsichten, die so bisher noch nicht

auf dem Meinungsmarkt vertreten waren (auch wenn diese in mancher Hinsicht an Ulrich Becks Begriff von „differentieller Politik“ erinnern). Der „Mehrwert“ dieser neuen Analyse resultiert aus einer besonderen Art der Annäherung an den Gegenstand. Der Verfasser verbindet in seiner praktischen Philosophie auf eigentümliche Weise Distanz mit Engagement. Einerseits hat er den Aktivisten samt ihren Sprechern voraus, daß er die Praxis des Ungehorsams nicht allein aus der momentanen Empörung über politische Ärgernisse heraus begründet, sondern sie innerhalb einer langen Denktradition und im Kontext der „demokratischen Frage“ verorten kann. Andererseits begnügt er sich auch nicht damit, im geläufigen Philosophen-Stil über die Köpfe der „Bürger-Bewegten“ hinweg zu räsonnieren und ihnen so theoretisch überlegene Ratschläge zu erteilen; vielmehr soll ein mühsames Eindringen in die Empirie des basisdemokratischen Denkens ans Tageslicht bringen, welche Motive diese Menschen umtreiben, wie also der „Rohstoff“ beschaffen ist, auf den sich philosophische Diskurse beziehen müssen, sollen sie nicht elitistisch abheben. Diese „teilnehmende Bedachtsamkeit“ bewahrt nicht nur vor theorielastiger Verengung. Veränderungen des praktizierten Widerstandes können dann „reflexiv“ mitverarbeitet werden. Auf diese Weise korrigieren sich „philosophische Distanz“ und „empirische Nähe“ (*Kleger*) wechselseitig, Theo-

rie und Praxis nähern sich an.

Was gewinnt man dadurch? *Kleger* stößt im Laufe seiner Untersuchungen auf Spuren eines „neuen“ Ungehorsams, die darauf hindeuten, daß es den Widerständigen „objektiv“ nicht mehr nur um die Blockade oder Sabotage einer konkreten politischen Entscheidung (mit meist lokalem Bezug) geht. Vielmehr machen sie auf dem jeweiligen Feld alternative Politikstrategien „diskursfähig“, die ohne diese Intervention gegenüber Mehrheitsinteressen keine Chance hätten, öffentlich debattiert zu werden. „Subjektiv“ allerdings verorten diese Gruppierungen ihren Protest immer noch im herkömmlichen Spektrum von Widerstandsrecht und zivilem Ungehorsam – Formen des Widerspruchs, die, wie *Klegers* historisch-kritische Analyse demonstriert, dem veränderten Inhalt nicht mehr gerecht werden.

Neuer Ungehorsam, recht verstanden, überwindet zwei Probleme, mit denen diese traditionellen Muster zu kämpfen haben. So ist, einerseits, das Widerstandsrecht mit einem „Distanzproblem“ konfrontiert: in seiner klassischen Variante hat es immer das ganze System bekämpft, war also „grenzenlos“ (während es, verfassungsmäßig verankert, nahezu sinnlos, weil ganz auf die Verteidigung des Status quo eingeengt ist). Demgegenüber weist der zivile Ungehorsam zwar die rechte Distanz zum System auf, d.h. er ist hinreichend „freischwebend“, ohne die Rechtsordnung

als Ganze in Frage zu stellen. Er leidet jedoch, andererseits, an einem „Zeitproblem“: seine Fixierung auf punktuelle „Ernstfälle“ macht ihn untauglich für eine Epoche, in der es nicht mehr nur um den Ausdruck momentaner Empörung, sondern um die Bewältigung gesellschaftlicher Strukturprobleme geht.

Der neue Ungehorsam ist der zivile, auf Dauer gestellt. Kleger möchte Widerständigkeit, gerade die unkonventionelle, im demokratischen Prozeß verankern. Im Gegenzug wird dem System zugemutet, der erweiterten Opposition „reflektiert“ zu begegnen – vorausgesetzt würde eine lernfähige Demokratie, deren Reaktionsvermögen über die rechtliche Ahndung von Verstößen hinausgeht. Ungehorsam verwandelt sich von einem der Basis abgelesenen empirischen Befund in einen normativen Anspruch an Staat und Gesellschaft – der „vorausseilenden“ Praxis der Bewegungen soll eine Modernisierung des Bewußtseins folgen.

Soweit die knappe Skizze eines Argumentationsganges, der sich gegen derartige Zuspitzungen eigentlich sperrt, weil *Kleger* den LeserInnen nicht einfach fertige Ergebnisse präsentiert, sondern sie mit akribischer Genauigkeit an den laufenden Prozessen beteiligt; ein Verfahren, das die komplexe Dialektik seiner Argumentation indes nur mühsam bändigt und zu einem Vermittlungsproblem führt. Die Gleichzeitigkeit von Gedankengängen läßt sich eben nur chro-

nologisch darstellen; in diesem Sinne hat die Unterscheidung von Analyse- und Darstellungsform ihren guten Grund.

Am Ende dieser tour de force bleibt ein Hauch von Skepsis. Der modernisierte, mit dem Element des neuen Ungehorsams angereicherte Demokratiebegriff ist voraussetzungs- voll. Nicht von ungefähr behält am Ende das normative Element die Oberhand: das Engagement der BürgerInnen und die Offenheit des Staates werden zur politischen Verpflichtung erklärt und gewinnen damit Appellcharakter. Die Frage bleibt, ob der Spielraum, der damit eröffnet werden soll, nicht doch nur in „Krisenzeiten“ ausgefüllt wird. Zudem ist es keineswegs ausgemacht, daß immer die „richtigen“ Interessen ins Spiel kommen. Der Radius wird auch für andere Interessen vergrößert: ziviles Handeln bricht sich nicht immer „progressive“ Bahnen (das hieße das Volksempfinden überschätzen), und manchmal öffnet sich der Staat auch den „falschen“ Anliegen.

Annette Ringwald